

Erläuterungen von Bündnis 90/ die Grünen zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag

Vereinbarungen zum Thema Luftverkehr

Die Verhandlungen in diesem Bereich waren nicht einfach, zumal SPD und GRÜNE hier in der Programmatik, anders als bei der Politik für Busse und Bahnen, sehr viel trennt. Im Ergebnis konnten wir doch einen Großteil unserer Forderungen aus dem Landtagswahlprogramm umsetzen, so dass der Koalitionsvertrag eine deutliche GRÜNE Handschrift trägt. Ich will dies im Einzelnen an den verschiedenen Flughäfen erläutern:

Flughafen Köln/Bonn:

- Das vom Landtag einstimmig beschlossene Verbot nächtlicher Passagierflüge zwischen 0 und 5 Uhr wird möglichst noch zum Sommerflugplan 2011 umgesetzt und die notwendigen Schritte (Anhörungsverfahren für alle Beteiligten) werden umgehend eingeleitet.
- Die Landesregierung ergreift die Initiative zur Umsetzung und kurzfristigen Einführung des bereits im 22-Punkte-Programm aus dem Jahr 1996 eingeforderten Lärmmindeungskonzeptes für den Flughafen. Dabei geht es auch um die Umsetzung der Lärmaktionspläne der Kommunen zum Flughafen Köln/Bonn im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Wir werden hierbei darauf dringen, dass im Rahmen eines solchen Lärmmindeungskonzeptes Lärmkontingente oder Lärmobergrenzen auf der Basis verbindlicher Lärmmindeungsziele festgelegt werden. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Lärmmindeungsziele auf Einladung der Landesregierung durch einen „runden Tisch“ u.a. mit Lärmwirkungsforschern, Betroffenenverbänden sowie Expertinnen und Experten für Lärmmindeungskonzepte und Schallausbreitungsmodellierung erarbeitet werden.
- Im Umwelt-Kapitel des Koalitionsvertrages ist außerdem nochmals festgelegt, dass das Land die zuständigen Kommunen bezogen auf alle NRW-Flughäfen aktiv bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützt.
- Die Landesregierung wird die Initiative für eine Überarbeitung der Start- und Landeentgeltsystems am Flughafen Köln/Bonn mit dem Ziel eines wirksameren Anreizsystems für den Einsatz lärmarmen Flugzeuge ergreifen. Derzeit läuft die Lärmdifferenzierung der Start- und Landeentgelte auf der Basis der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums faktisch ins Leere, weil nahezu alle Flugbewegungen am Flughafen mit derartigen Bonuslisten-Flugzeugen durchgeführt werden. Künftig sollte die Basis für die Einstufung "besonders laut" im Rahmen des Entgeltsystems die tatsächlich gemessene Geräuschmissionssituation am Flughafen bilden, wie es heute bereits am Flughafen Frankfurt/Main passiert.
- Weiterhin wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur grundlegenden Überarbeitung der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums ergreifen mit dem Ziel, dass diese Liste eine wirksame Steuerungswirkung zum Einsatz von lärmarmen Flugzeugen entfaltet.